

## Ergänzung zum Beherbergungsvertrag für Ihren Aufenthalt im Gasthaus Hilligenley

Moin liebe Gäste von Hilligenley,

aufgrund der allgemeinen landesweiten Regeln der Corona-BekämpfVO müssen wir Sie anhand der aufgeführten Punkten in Kenntnis setzen.

### **Kontakt Daten Gast**

(von jedem Erwachsenen auszufüllen):

Mitreisende Minderjährige:

Vorname, Name:

Vorname, Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

---

Reservierungsnummer und geplanter Aufenthaltszeitraum

---

Vor- und Nachname Bucher (falls abweichend)

### **Folgende Punkte, sind unserer- und Ihrerseits einzuhalten:**

- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation durch geschultes Personal erfolgt sein. Der Test ist nach Möglichkeit bereits im Heimatort durchzuführen. Dies gilt für alle Anreisenden ab 7 Jahren. Der Testnachweis ist dem Beherbergungsbetrieb vor Anreise zu übermitteln (ggf. als Foto). Bei Ankunft ist der Testnachweis dem Betrieb ohne Aufforderung vorzulegen.
- Es gilt, spätestens 48 Stunden nach Anreise ist durch den Gast eine Folgetestung in Form eines Schnelltests vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 72 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Die Beherbergung kann nur fortgesetzt werden, wenn die Folgetestergebnisse vorgelegt werden, ansonsten wird die Beherbergung beendet mit der Folge, dass der Gast abzureisen hat. Der Gast hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortsetzung der Beherbergung und auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

**Die Testung kann im öffentlichen Testzentrum Langeneß erfolgen.**

**Testzentrum Langeneß  
Hilligenley 2 „am Schafstall“  
25863 Hallig Langeneß**

Mo – FR 09:30 – 11:00 Uhr sowie 16:30 – 17:15 Uhr  
SA & SO 12:00 – 13:30 Uhr  
ohne Voranmeldung

- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten die Beherbergungsbetriebe die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellen die Beherbergungsbetriebe die Versorgung ihrer Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Zusätzliche Kosten sind durch den Gast zu tragen.
- Sollte eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z. B. mit Taxi, Krankenwagen, etc.
- **Vollständig Geimpfte** (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und Genesene müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung bzw. der Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt) und dem Personalausweis.
- Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die **luca-App** zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die Gäste der Beherbergungsbetriebe sollen soweit wie möglich die luca-App nutzen. Sollte eine Nutzung der luca-App durch die Gäste nicht möglich sein, pflegen die Beherbergungsbetriebe die Kontaktdaten händisch in die luca-App ein.

**Ein Zuwiderhandeln kann zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise führen.**

Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen.

Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet.

---

Ort, Datum, Unterschrift